

# Herzlich Willkommen in der Öffentlichen Bibliothek Einsiedeln

Hier kann Jung und Alt aus einem aktuellen Angebot wählen – vielerlei Medien ausleihen – sich informieren und orientieren – Wissen erwerben und aktualisieren – mit EDV recherchieren – gute Unterhaltung für die Freizeit finden – professionelle Beratung erhalten

## Angebot

Belletristik  
Sachbücher  
Comics  
Bildbände  
Bilderbücher *zur Benutzung / nicht ausleihbar*  
Hörbücher *Internet – PC*  
DVD *Hörbuch- und DVD-Station*

## Jahresgebühren

Schüler und Lehrer vom Bezirk Einsiedeln		gratis
Jugendliche bis 20 Jahre	CHF	20.00
Erwachsene	CHF	40.00
Familienkarte (mit Partner und Jugendliche bis 20 Jahre)	CHF	60.00

## Einzelpreise

Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbücher	CHF	4.00
CD, Hörbuch	CHF	5.00
DVD	CHF	8.00
plus Depot	CHF	20.00

## Benutzerordnung

Die maximale Ausleihdauer beträgt 4 Wochen, für Filme 2 Wochen. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Es kann telefonisch, schriftlich oder Online verlängert werden. Für DVDs wird für den Unterhalt und Materialaufwand eine Gebühr pro Ausleihe eingekommen.

Bücher und andere Medien können vorbestellt werden.

Mit der Benutzerkarte können 10 Medien ausgeliehen werden. Mit der Familienkarte können 10 Medien pro Familienmitglied ausgeliehen werden.

Nach Ablauf der Leihfrist wird der/die Benutzer/in kostenpflichtig gemahnt.

<u>Familien, Erwachsene</u>			<u>Schüler Bezirk Einsiedeln</u>		
1. Mahnung	CHF	5.00	1. Mahnung	CHF	2.00
2. Mahnung	CHF	10.00	2. Mahnung	CHF	4.00
3. Mahnung	CHF	15.00	3. Mahnung	CHF	6.00

Nach erfolgloser 3. Mahnung werden die nicht retournierten Medien in Rechnung gestellt. Beschädigte oder verlorene Medien sind der Bibliothek zum Neuwert inkl. Zuschlag für die Aufbereitung zu vergüten.

Bei Zuwiderhandlung kann das Benutzerrecht entzogen werden.

Wünsche und Anregungen nimmt das Bibliotheks-Team gerne entgegen.

Diese Benutzerordnung ist durch den Schulrat mit Beschluss Nr. 53 vom 18. Dezember 2012 auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden und ersetzt alle früheren Dokumente, insbesondere auch SRB Nr. 37 vom 26.5.2010.